
Lokalisierung und Importsubstitution - aktuelle Entwicklungen

Moskau, den 26. November 2020

Falk Tischendorf
Rechtsanwalt, Managing Partner Moskau
Arbitrator (ICAC at the CCI of Russian Federation)



AGENDA LOKALISIERUNG

1

LOKALISIERUNGSPÄNE

Weiterer Kurs auf Lokalisierung:

- Neue Lokalisierungspläne (insbesondere im Maschinenbau)
- RegVO 617 vom 30.04.2020 (Zugang zur staatlichen Vergabe)
- Einkaufsquoten für die Produkte "Made in Russia"
- Online-Register von Produkten "Made in Russia"

2

SPIC 2.0 / TECHNOLOGIEN

- Neue Regelungen sind in Kraft getreten
- Nur in Bezug auf moderne Technologien zulässig
- Ausschreibungsverfahren
- Voraussetzung: Verabschiedung der Regierungsliste der registrierten Technologien (wird kurzfristig erwartet)

3

PUNKTESYSTEM

- Zunächst in der Automobilbranche implementiert
- Übertragung in andere Industriebranchen
- Vorteil: Mehr Flexibilität für Investoren und Revidierung der Regelungen, die sich als nicht erfüllbar erwiesen haben
- Nachteil: Fehlende Einheitlichkeit und fehlende Grundprinzipien, die durch unterschiedlichen Einrichtungen ausgearbeitet werden, Herausforderung für Altinvestoren bei Festlegung leichter Lokalisierungsanforderungen.

4

INVESTITIONSGB (SZPK-GESETZ)

- Apr. 2020 - in Kraft getreten.
- Okt. 2020 – Regelungen zum Abschluss der Investitionsvereinbarungen und der Gewährung von staatlichen Subventionen verabschiedet
- Langfristigkeit / Investitionsmindestgrenze von 250 Mio. bis 5. Mrd. RUB (branchenabhängig)
- Zuständig: Wirtschaftsministerium
- Antragsverfahren für den Abschluss der Investitionsvereinbarung
- Stabile Rahmenbedingungen und steuerliche Behandlung
- Subventionen für die Errichtung der Transport- bzw. sozialen Infrastruktur, Informationssysteme bzw. weitere staatliche Unterstützungsmaßnahmen

5

BEIHILFEN FÜR INVESTOREN ("GRANTS")

- Angekündigt durch das Industrieministerium für die Automobilzuliefererbranche als Kompensation von Investitionskosten ab 2021
- Die Regelungen stehen noch nicht fest.



WARUM LOKALISIERUNG?

Ist mein Russlandgeschäft von der Lokalisierung betroffen?

→ **Was ist mein Produkt (meine Dienstleistung, Werkarbeit)?**

→ **Wer ist mein Kunde?**

→ **Gibt es staatliche Finanzierungsprogramme/Subvention?**

Ist mein Produkt ein Produkt "Made in Russia"?



STAATLICHE LOKALISIERUNGSPOLITIK

Überblick: Lokalisierungspolitik in Russland

Branchenspezifische Regelungen

Automobilbau:

- Staatliche Vergabe
- Beihilfen für OEMs und Zulieferer

Maschinenbau:

- Staatliche Vergabe
- Beihilfen an die Hersteller / Beihilfen an die Endkunden, wenn Produkte "Made in Russia" gekauft werden (z.B. bei Werkzeugen, Rosagroleasing bei Landtechnik)
- Zugang zu den durch den Staat finanzierten Großprojekten (Energemaschinenbau)

Pharmabereich/Medizintechnik:

- Staatliche Vergabe

IT-Bereich:

- Staatliche Vergabe

Radioelektronik:

- Staatliche Vergabe

"Buy-Local-Regelung" im Maschinenbau und in der Medizintechnik:

Objekt im **"Register der
Investitionsprojekte"**

Staatliche Finanzierung

Importgenehmigung
durch die
Regierungs-
kommission

Abstimmung der
Betriebseigen-
schaften mit der
Regierungs-
kommission beim
Einkauf

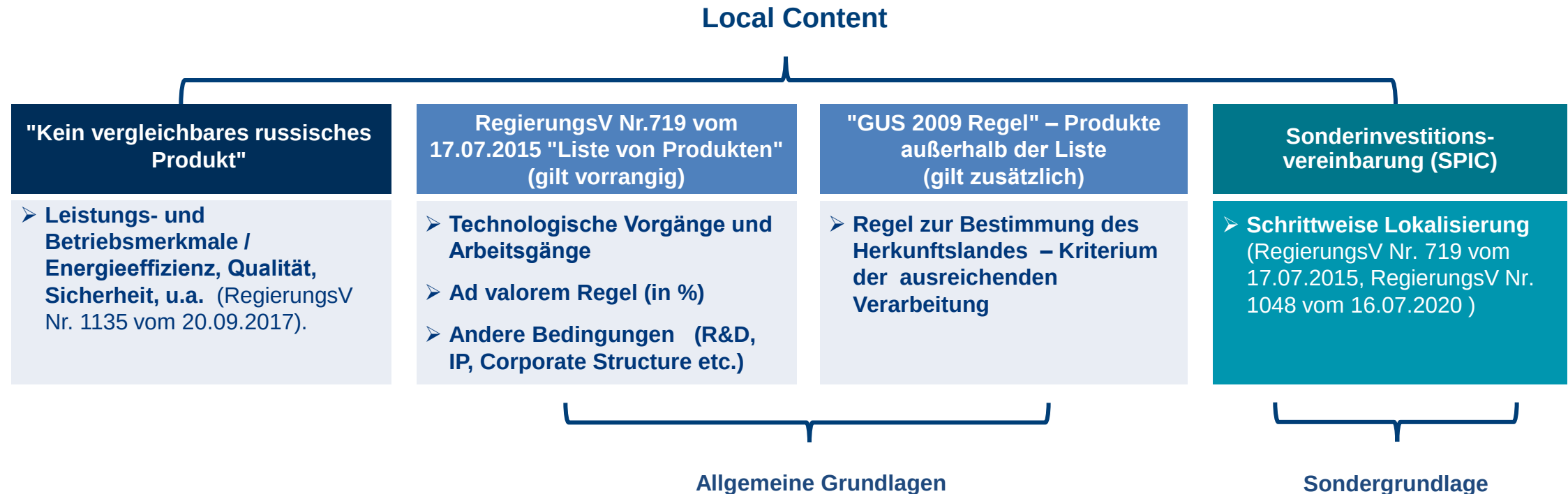
"Präferenzregelung" - Generalvorrang für "Made in Russia"?

**"Präferenzregelung" -
Generalvorrang für "Made in Russia" bei
Auftragsvergabe durch die staatlichen
Unternehmen?**

Findet Anwendung insbes. unter der
Voraussetzung, dass die
Ausschreibungsdokumentation explizit die
Angabe zur Herkunft der Ware beinhaltet



WANN GILT MEIN PRODUKT ALS "MADE IN RUSSIA"?



Eintragung ins Register der Produkte "Made in Russia"
<https://gisp.gov.ru/pp719/p/pub/products/>



SPIC 2.0: ÜBERBLICK

Überblick



INHALT

- I Was bedeutet SPIC 2.0?**
- II Moderne Technologien im Rahmen einer SPIC 2.0**
- III Ausschreibung**
- IV Kontrolle der Erfüllung der Verpflichtungen**
- V Änderung und Kündigung einer SPIC 2.0**



WAS IST EINE SPIC / VORTEILE FÜR DEN INVESTOR

Vereinbarung zwischen Investor und Staat

- Bestätigung "Made in Russia"
- Rechtssicherheit
- Vergünstigungen und Subventionen



SPIC 1.0 VS. SPIC 2.0

SPIC 1.0
Für die Produktion beliebiger Industrieerzeugnisse
Mindestinvestitionsbetrag 750 Mio. Rubel
Antragsverfahren zum Abschluss einer SPIC
Gewinnsteuervergünstigungen und regionale Steuervergünstigungen
Höchstlaufzeit 10 Jahre

SPIC 2.0
Nur für die in der Liste der russischen Regierung geführten modernen Technologien (Produkte)
Kein Mindestinvestitionsbetrag
Ausschreibungsverfahren zum Abschluss einer SPIC
Gewinnsteuervergünstigungen und regionale Steuervergünstigungen
Höchstlaufzeit 15 Jahre. Bis zu 20 Jahre bei einem Investitionsvolumen von mindestens 50 Mrd. Rubel.



STEUERLICHE VERGÜNSTIGUNGEN

Besondere Besteuerungsbedingungen für die Beteiligten einer SPIC 2.0:

- Verbot der Änderung (Verschlechterung) der Bedingungen für die Gewinn- und Vermögenssteuer (Erhöhung oder Aufhebung niedrigerer Steuersätze, Aufhebung von steuerlichen Vergünstigungen u.a.)
- Nullsteuersatz oder niedrigere Gewinnsteuersätze
- Vergünstigungen im Hinblick auf die Vermögenssteuern für Unternehmen
- Vergünstigte Gewinnsteuersätze gelten, solange der Gesamtbetrag der nicht bezahlten Steuer höchstens 50% des Betrags der Investitionen aus dem SPIC beträgt.

Wahl der Besteuerungsgrundlage für Gewinnsteuervergünstigungen:

- Ein Beteiligter eines SPIC kann wählen, auf welche Besteuerungsgrundlage er die niedrigeren Gewinnsteuersätze (Nullsteuersatz) anwenden wird.
- Vergünstigte Steuersätze finden auf die gesamte Besteuerungsgrundlage Anwendung, wenn die Einkünfte aus der Tätigkeit im Rahmen der SPIC $\geq 90\%$ aller Einkünfte des Steuerpflichtigen sind.
- Vergünstigte Steuersätze finden nur auf die Besteuerungsgrundlage Anwendung, die aus einer Tätigkeit im Rahmen der SPIC gebildet wurde (gesonderte Erfassung).
- Die Wahl des Verfahrens zur Bestimmung der Besteuerungsgrundlage darf während der Laufzeit des SPIC nicht geändert werden.



STEUERLICHE VERGÜNSTIGUNGEN

Vergünstigung für den föderalen Teil der Gewinnsteuer:

- Gewinnsteuersatz für den föderalen Teil – 0 %
- Findet nur gleichzeitig mit dem vergünstigten Steuersatz für den regionalen Teil der Gewinnsteuer Anwendung (ab dem Zeitpunkt der Erwirtschaftung des ersten Gewinns aus dem Verkauf der im Rahmen der SPIC hergestellten Produkte)

Moskau

- Gewinnsteuer: 13,5 % (12,5 % bis 2020)
- Vermögenssteuer: 0 % für die Dauer des SPIC

Moskauer Gebiet

- Gewinnsteuer: bis 2025 – 0 %; von 2026 bis 2028 – 10 %; ab 2029 – 13,5 % (oder 12,5 % bis 2024 und 13,5 % ab 2025)
- Vermögenssteuer: 0 % in den ersten 10 Jahren

Sankt Petersburg

- Gewinnsteuer: 0 % (12,5 %-13,5 % für Investoren aus Sankt Petersburg)
- Vermögenssteuer: 0 % auf in der Berechnung der Investitionen enthaltene Immobilien, in den ersten 5 Jahren

Leningrader Gebiet

- Gewinnsteuer: 5 %
- Vermögenssteuer: 0 % für die Dauer des SPIC



SPIC 2.0

Moderne Technologien und Serienproduktion

Moderne Technologien sind technische Verfahren, mit deren Hilfe auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähige Erzeugnisse hergestellt werden können, die durch eine Expertenorganisation genehmigt und in die Liste der russischen Regierung aufgenommen werden müssen (verarbeitende Produktion, Bergbauproduktion, Elektroenergie, Gas (außer Erdgas), Dampf).



MODERNE TECHNOLOGIEN IM SPIC 2.0

Klassifizierung der modernen Technologien:



Bewertungskriterien der modernen Technologien:

Marktperspektive

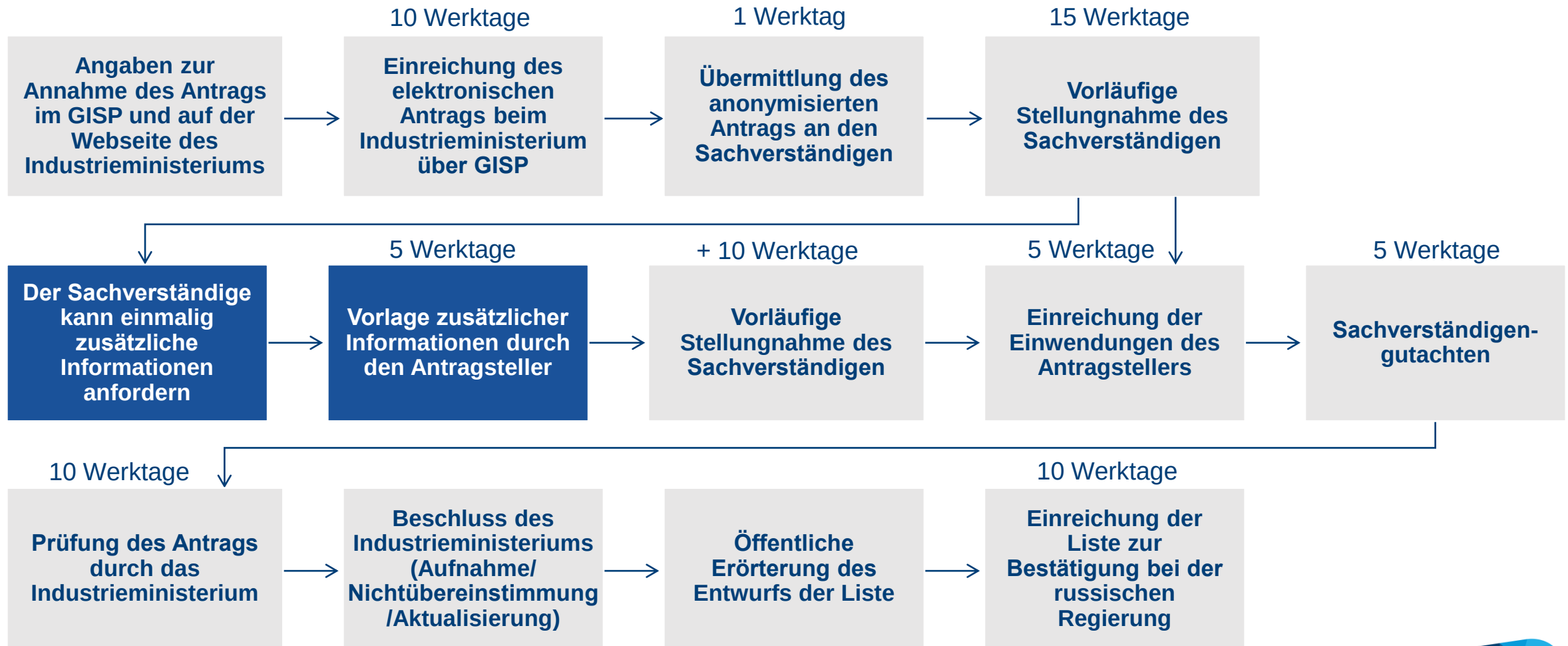
**Wettbewerbsfähigkeit
der Erzeugnisse auf
dem Weltmarkt**

**Möglichkeit der
Errichtung einer
Produktion, die der
internationalen Praxis
und internationalen
Standards entspricht**

**Umweltfreundlichkeit,
Ressourcen- und
Energieeffizienz**



AUFNAHME MODERNER TECHNOLOGIEN IN DIE REGIERUNGSLISTE



KRITERIEN DES INVESTITIONSVORHABENS



AUSWAHLVERFAHREN

Abschluss der SPIC auf der Grundlage einer Ausschreibung

- Die Ausschreibung erfolgt über die Plattform GISP
- Teilnehmen kann jeder, der im GISP registriert ist (auch Ausländer)
- Die Ausschreibung kann mehrere Sieger haben
- Wenn es nur einen einzigen Antragsteller gibt, kann SPIC ohne Ausschreibung abgeschlossen werden



ABLAUF DES AUSWAHLVERFAHRENS

Zuständige Behörden



Initiatoren der Ausschreibung



BESTANDTEILE DES ANTRAGS AUF TEILNAHME AN DER AUSSCHREIBUNG

**Pass des
Investitions-
vorhabens**

**Merkmale der
Erzeugnisse**

**Zeitplan für die
Umsetzung des
Investitions-
vorhabens**

**Zeitplan für die
Beschaffung der
Mittel zur
Finanzierung des
Projekts**

**Zeitplan der
Investitionen**

**Zeitplan für die
Ausführung der
technischen
Vorgänge**

**Zielkennwerte des
Projektes**

**Geltende und
beantragte
Fördermaßnahmen**

**Zusätzliche
Bedingungen, die in
den SPIC
aufgenommen
werden sollen**

**Frist für das
Erreichen des
geplanten
Betriebsgewinns**

**Einholung der
Zustimmung zu
Investitionen in
strategische Branchen
(wenn erforderlich)**



ANLAGEN ZUM ANTRAG DES INVESTORS

**Roadmap für die Einführung
der modernen technischen
Verfahren**

Gründungsdokumente

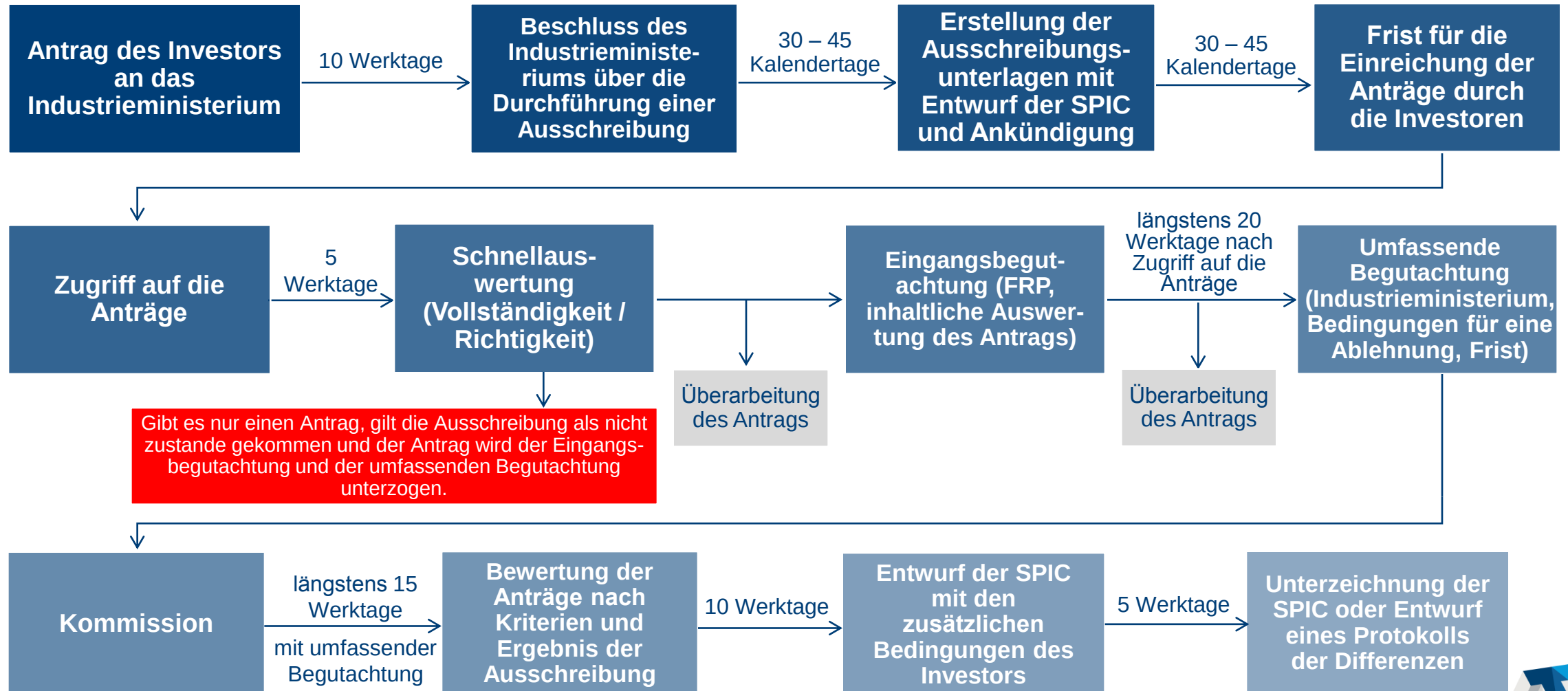
Buchführungsberichte

**Businessplan und
Finanzierungsmodell des
Investitionsvorhabens**

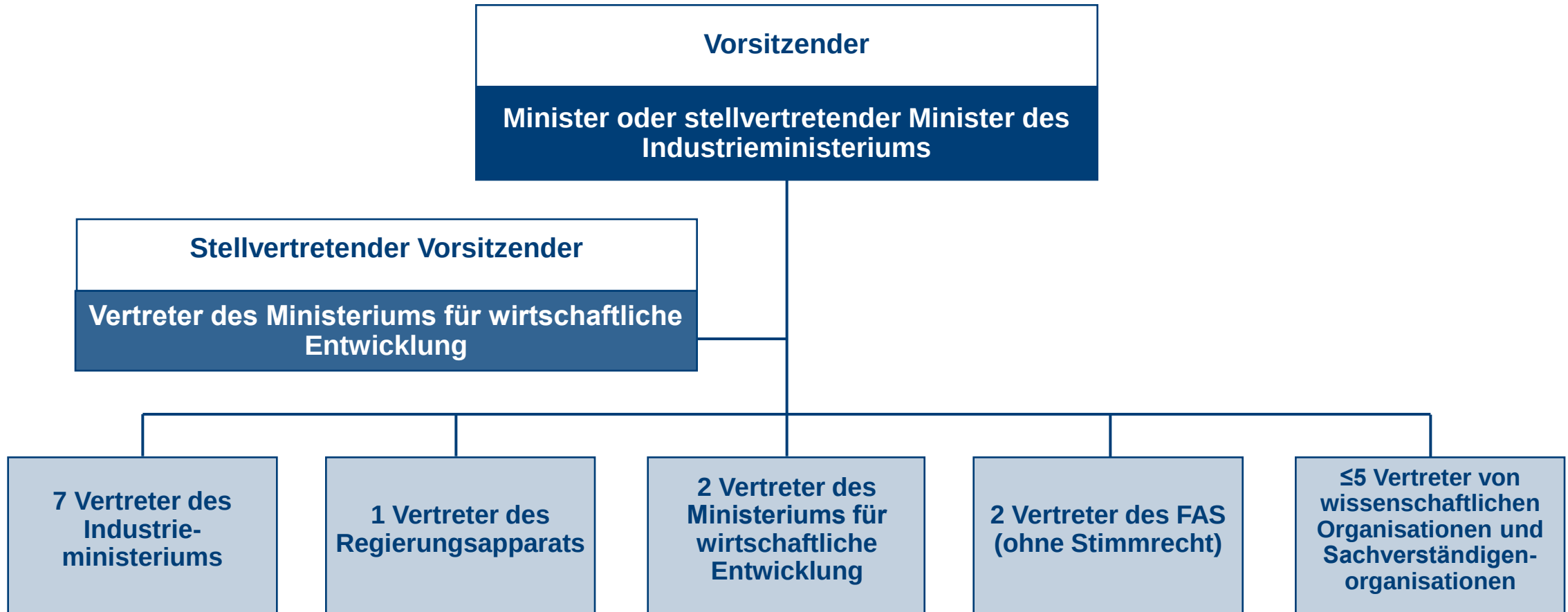
**Belege für die Finanzierung
des Projekts
(Finanzierungsverträge,
Beschlüsse über Geld- oder
Sacheinlagen)**



ETAPPEN UND FRISTEN DER AUSSCHREIBUNG



ZUSAMMENSETZUNG DER KOMMISSION



BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR DAS INVESTITIONSVORHABEN

(K_c) Frist für die Einführung der im SPIC angegebenen modernen technischen Verfahren (Höchstwert in Jahren im Vergleich zum geschätzten Wert)

$$O_c = \frac{C_{\max}}{C_i},$$



100 %

(K_o) Volumina der während der Laufzeit des SPIC hergestellten Erzeugnisse (in Rubel oder Stückzahl), wobei der Höchstwert mit dem geschätzten Wert verglichen wird)

$$A = K_c \times O_c + K_o \times O_o$$

$$O_o = \frac{O_i}{O_{\min}},$$

Sollten mehrere Teilnehmer identische Ergebnisse haben, wird ergänzend das Kriterium des technischen Lokalisierungsgrades der Produktion herangezogen (Kriterium "Made in Russia")

- 0 Punkte – Nichtübereinstimmung mit den Kriterien der Regierungsverordnung Nr. 719 vom 17.07.2015
- 1 Punkt – Übereinstimmung mit den Kriterien der Regierungsverordnung Nr. 719 vom 17.07.2015 und IP-Lizenz
- 2 Punkte – Übereinstimmung mit den Kriterien der Regierungsverordnung Nr. 719 vom 17.07.2015 und Erhalt des ausschließlichen IP-Rechts



KONTROLLE DER ERFÜLLUNG DER VERPFLICHTUNGEN

Ziel der Kontrolle

Prüfung der Ergebnisse der
Projektumsetzung

Prüfung der Erfüllung sonstiger SPIC-
Verpflichtungen

Methoden der Kontrolle

Dokumentenprüfung

- Nach Berichtsperioden (Kalenderjahr)

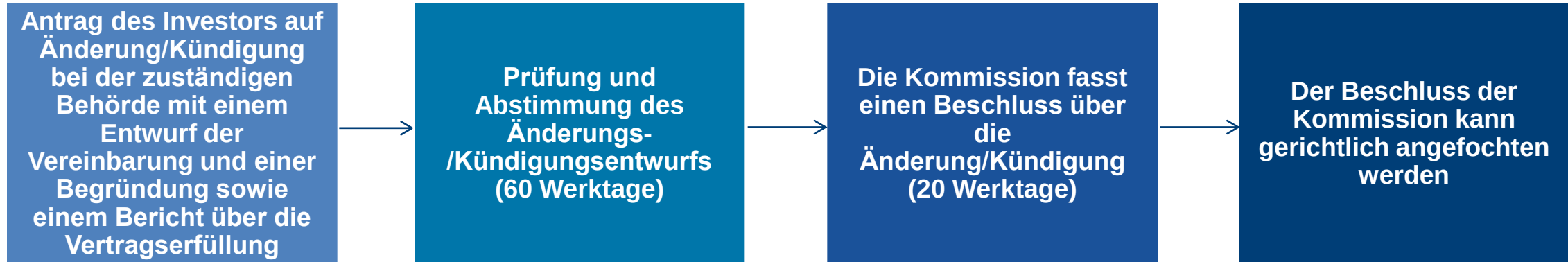
Umfassende Prüfung vor Ort im
Unternehmen

- Nichtübereinstimmung der Ergebnisse der Dokumentenprüfungen
- Mitteilung über einen Verstoß
- Im SPIC vorgesehene Fälle



ÄNDERUNG UND KÜNDIGUNG DER SPIC

Zulässig auf Vereinbarung der Parteien oder aufgrund einer Gerichtsentscheidung



Gründe für eine Verweigerung der Änderung der SPIC durch die Kommission:

- Das technische Verfahren entspricht nicht mehr dem im SPIC angegebenen modernen Verfahren.
- Das Investitionsvorhaben entspricht nicht mehr den Anforderungen des Gesetzes über die Industriepolitik.
- Die nicht erhaltenen budgetierten Kosten überschreiten das Investitionsvolumen.
- Änderung der Bedingungen im SPIC, die Grundlage für den Zuschlag bei der Ausschreibung waren, um mehr als 20 %.



INVESTORENLEITFADEN FÜR RUSSLAND



Mit ausführlicher Darstellung der neuen Rechtslage zur Sonderinvestitionsvereinbarung 2.0

Inhalt

Das Handbuch „Guide for Investors“ ist in seiner Zusammenstellung einzigartig. Es gibt keine vergleichbare Veröffentlichung, weder in Englisch noch in Deutsch. Die Veröffentlichung wird unterstützt durch das Ministerium für Industrie und Handel der Russischen Föderation, den Industrienwicklungsfonds der Russischen Föderation, den Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft, der Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer und der internationalen Anwaltskanzlei BEITEN BURKHARDT.

Ungeachtet aller politischer und wirtschaftlicher Herausforderungen ist und bleibt der russische Markt für ausländische Unternehmen hochattraktiv.

Aus dem Inhalt:

Lokalisierungsanforderungen in den einzelnen Branchen, d.h. im Maschinenbau, in der Automobilindustrie, in der Medizintechnik, in der Pharmaindustrie, im Bereich der Landtechnik/Landwirtschaft und im Software/IT-Bereich; föderale und regionale Investitionsvereinbarungen, einschließlich des Instruments der Sonderinvestitionsvereinbarung, praxisorientierte kritische Erörterung der rechtlichen Aspekte, die bei der Errichtung jeder Produktion in Russland zu berücksichtigen sind, insbesondere praktische Aspekte der Planung und des Baus von Produktionsobjekten und der Inbetriebnahme einer Industrieproduktion, regionale Besonderheiten und Fragen der Besteuerung.

Zielgruppen

Unternehmen und Wirtschaftskanzleien, CEOs, CFOs, Rechtsanwälte, Wissenschaftler und Studierende der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Rechtsvergleicher.

Herausgeber

Falk Tischendorf ist Rechtsanwalt und Managing Partner des Moskauer Büros von BEITEN BURKHARDT. Seit mehr als 18 Jahren berät er ausländische und russische Unternehmen auf dem russischen Markt.

Ich bestelle – auf www.shop.ruw.de oder per Fax unter 08581 754

dfv Mediengruppe

www.shop.ruw.de | Deutscher Fachverlag GmbH | Frankfurt am Main
Tel 08581 9605-0 | Fax 08581 754 | E-Mail info@suedost-service.de

R&W
Fachmedien Recht und Wirtschaft



FALK TISCHENDORF



**Managing Partner Moskau | Rechtsanwalt
Arbitrator (ICAC at the CCI of the Russian Federation)**

BEITEN BURKHARDT Moskau
Turchaninov per. 6/2
119034 Moskau

Praxisgruppe Commercial • Corporate • Real Estate

T +7 495 2329635

E Falk.Tischendorf@bblaw.com



Spezialgebiete

Automobilsektor • Commercial • Compliance & interne
Untersuchungen • Corporate • Mergers & Acquisitions •
Privates Bau- & Architektenrecht • Real Estate • Russian
Desk • Vergaberecht

Sprachen

Deutsch, Russisch, Englisch

Karriere

Falk Tischendorf begann seinen Berufsweg 2002 als Rechtsanwalt bei Haarmann, Hemmelrath & Partner, seit 2006 leitete er als Partner die Praxis für Handels- und Zivilrecht sowie die Immobilienpraxis von CMS Hasche Sigle in Moskau. Seit Januar 2009 leitet er das Moskauer Büro von BEITEN BURKHARDT. Er wurde im Register der in Russland tätigen ausländischen Rechtsanwälte beim Justizministerium der Russischen Föderation aufgenommen.

Falk ist Schiedsrichter für internationale Handelsstreitigkeiten am Internationalen Wirtschaftsschiedsgericht bei der Handels- und Industriekammer der Russischen Föderation (ICAC, MKAS). Für seinen persönlichen Beitrag zur Entwicklung der deutsch-russischen Außenwirtschaftsbeziehungen wurde ihm das Gedenkabzeichen des russischen Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung verliehen.

2016 wurde Falk offiziell zum Repräsentanten des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Russland ernannt. Falk Tischendorf ist Mitglied des Vorstands der Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer (AHK) und leitet das Komitee für Compliance. Darüber hinaus ist er auch Mitglied des Vorstands des Ostinstitutes sowie Mitglied in vielen internationalen und deutsch-russischen Verbänden und Assoziationen.



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Diese Präsentation wurde von uns ausschließlich zu Informationszwecken vorbereitet. Sie kann nicht als abschließende Darstellung der in ihr enthaltenen rechtlichen und steuerrechtlichen Themen angesehen werden. Diese Präsentation kann unter keinen Umständen als rechtliche oder steuerrechtliche Beratung durch BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH verstanden werden.

Zu den aufgeworfenen Fragen sollte im Einzelfall detaillierter rechtlicher oder steuerrechtlicher Rat eingeholt werden.

